

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Forsteinrichtung 2010 bis 2019
Stadtwald Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	01.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der durch die Verwaltung vorgelegten Forsteinrichtung wird zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Sitzungsvorlage zur örtlichen Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung 2010-2019 im Stadtwald Heidelberg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig.
UM 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz.
UM 7	+	Ziel/e: Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern Begründung: Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße.
SL 1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren Begründung: Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Stadt Heidelberg als Waldeigentümerin regelt im Rahmen des Landeswaldgesetzes mit der vorgelegten Forsteinrichtung die Bewirtschaftung ihres Stadtwaldes. Die Forsteinrichtung setzt im Rahmen der periodischen Betriebsplanung die Zielvorgaben der Kommune an jedem Waldort in Planungsvorschläge um. Die Vorlage beschreibt dazu den Waldzustand und betrachtet den Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum. Aus diesen Grundlagen wird die Planung für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2019 entwickelt und gibt so die Bewirtschaftung für den Stadtwald vor.

gezeichnet

Wolfgang Erichson